



Liebe Freundinnen und Freunde der sozialdemokratischen Kommunalpolitik

die politische Sommerpause hat in Niedersachsen schon begonnen, wenn euch diese Seiten der SGK Niedersachsen in der DEMO erreichen. Deshalb wünsche ich euch vor allem eine erholsame Zeit, um nach den Ferien wieder mit neuem Schwung in die dann meist beginnenden kommunalen Haushaltsberatungen einzusteigen.

Gerade Haushaltsberatungen sind die Kür der Räte und Kreistage, denn hier werden die finanziellen Grundlagen diskutiert, die sich direkt vor der Haustür der Bürgerinnen und Bürger auswirken. Kann der Sportplatz gebaut werden, wird die Schule modernisiert, gibt es Förderung für den Kulturverein, welche Straße wird saniert, welche Ampel gebaut? Und da wird es dann auch Beschlüsse geben, die nicht immer alle zufriedenstellen. Das liegt in der Natur der Sache, denn die kommunalen Haushalte sind trotz guter allgemeiner Finanzlage nicht unendlich gefüllt. Vereine, Interessengemeinschaften, Elternvertreterinnen und -vertreter etc. treten an die ehren- und hauptamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politiker heran und werben für ihre jeweiligen Projekte, wollen überzeugen und ihre Interessen durchsetzen. Das ist ihr gutes Recht. Sich mit den Argumenten auseinanderzusetzen, abzuwägen und dann zu entscheiden ist der demokratische Prozess in den Gremien der Kommune bis zur Entscheidung im Rat oder Kreistag. So weit, so gut.

Fassungslos macht uns in diesem Zusammenhang die Umfrage des Magazins „Kommunal“, die aufzeigt, wie oft nicht nur hauptamtliche Kommunalpolitikerinnen und -politiker, sondern auch ehrenamtliche Ratsleute und Kreistagsabgeordnete Anfeindungen, Diffamierungen oder sogar Drohungen gegen Leib und Leben ausgesetzt sind. Welche



Franz Einhaus

Foto: privat

Entscheidungen eines Rates oder Kreistages sind so elementar, dass sie diese enthemmten Reaktionen hervorrufen? Keine!

Unbestritten ist, dass ein Rat oder ein Kreistag einen nicht vollends durchdachten oder auch falschen Beschluss fällen kann und dieser dann auch revidiert oder modifiziert werden muss. Unbestritten ist, dass jeder für sein Recht kämpfen darf und soll.

Demokratisch herbeigeführte Entscheidungen im Interesse des Allgemeinwohls verlieren aber zunehmend an Akzeptanz. Nur noch das

individuelle Wohl steht im Vordergrund, was mit aller „Macht“ durchgesetzt werden „muss“. Dabei verlieren immer mehr Protagonisten den Boden einer fairen Auseinandersetzung. Da wird nicht nur, aber insbesondere in den sozialen Medien gegen die Kommunalpolitikerinnen und -politiker gehetzt, sie werden beschimpft und diffamiert. Für Bundestags-, Landtagsabgeordnete oder Regierungsmitglieder ist das schon fast Alltag, was es nicht besser macht. Wie ist das aber für ein ehrenamtliches Ratsmitglied auszuhalten, das seine Freizeit opfert, um unsere Demokratie vor Ort zu leben?

Inhalt

Oberbürgermeisterwahl
Emden

Vorgestellt: SGK-Landes-
vorstandsmitglied
Claus Johannßen

Bezahlbarer Wohnraum
auch im ländlichen Raum
Mangelware

JadeWeserPort

Sind Biogasanlagen
„Gülle-Tsunamis“?

Aus der Beratungspraxis
der SGK

Es wurde gewählt...

Am 16. Juni fanden in den Landkreisen und kreisfreien bzw. großen Städten Stichwahlen statt, bei denen im ersten Wahlgang niemand die Mehrheit erzielen konnte. Hier die Ergebnisse: Die sozialdemokratischen Kandidat*innen Norbert Meyer (Landkreis Lüneburg), Dr. Volker Pannen (Landkreis Graftschaft Bentheim) und Silvia Nieber (Hansestadt Stade) konnten sich leider nicht durchsetzen. Besonders bitter war das Ergebnis für Norbert Meyer, dem nur 173 Stimmen (49,84 Prozent) fehlten.

Nicht wenige geben auf, kandidieren nicht wieder oder beenden sogar ihre Mandatstätigkeit vor Ablauf der Wahlperiode.

Immer da, wo in den Kommunen die Hauptverwaltungsbeamten mit ihrer gesamten Verwaltung sehr deutlich und stringent dagegen vorgehen und den Ehrenamtlichen den Rücken stärken, nehmen Anfeindungen und Diffamierungen ab. Das ist ein Ansatzpunkt. Als Zweites müssen die Ratsmitglieder und Kreistagsabgeordneten eine Anlaufstelle haben, wo sie schnell, unbürokratisch und umfassend Gehör finden und sich beraten lassen können, wie sie mit Anfeindungen und Diffamierungen ohne strafrechtliche Relevanz umgehen sollen und können. Angriffe mit strafrechtlicher Relevanz gehören sofort und ohne Ausnahme in die Hände der Justiz.

Liebe Freundinnen und Freunde der sozialdemokratischen Kommunalpolitik, in den Kommunen findet die Basisarbeit unserer Demokratie statt. Jede/jeder, die/der sich aktiv im Rat oder im Kreistag einbringt, stärkt unser demokratisches Gemeinwohl in unschätzbare Weise. Jede Ausschusssitzung, jede Fraktionssitzung ist Teil unserer Demokratie. Die hierzu notwendige Wertschätzung muss nach innen, aber auch stärker in der Öffentlichkeit wahrnehmbar werden!

In diesem Sinne solidarische Grüße

Franz Einhaus
Vorsitzender der SGK Niedersachsen

Oberbürgermeisterwahl Emden

Manfred Eertmoed kandidiert

Die Stadt Emden wählt am 8. September 2019 ihren zukünftigen Oberbürgermeister. Für die SPD tritt der derzeitige Bürgermeister der Nachbargemeinde Hinte an. Manfred Eertmoed ist 44 Jahre alt, verheiratet und hat vier Kinder.

„Ich bewerbe mich um das Amt des Oberbürgermeisters der Stadt Emden, weil ich damit das tue, woran ich glaube. Ich glaube an die Schaffenskraft Emdens und ich glaube, die Zukunft der ganzen Region entscheidet sich daran, ob ihr industrielles Herz, ob Emden, in einer neuen Zeit besteht“, so Manfred Eertmoed auf die Frage, warum er in Emden kandidiert.

Ziel: grüne Industrie

Eertmoed glaubt an eine gesunde, an eine neue grüne Industrie mitten in Ostfriesland. Emden hat die Mög-

lichkeiten, die Zukunft der Emdeninnen und Emden und deren Kinder positiv zu gestalten.

Gemeinsam gestalten

„Für mich stehen die Emdeninnen und Emden, so wie sie sind, im Mittelpunkt. Mit unserer ganz eigenen Art und unserer ganz eigenen Stadt. Ich möchte mit den Menschen die Entwicklung gestalten, ihre Ideen anhören und ihnen Raum bieten. Ich werde mit ihnen gemeinsam Emden voranbringen. Mit meiner Erfahrung, meiner Kompetenz, meiner Überzeugung und meiner Arbeitskraft“, erklärt Eertmoed gegenüber den niedersächsischen Landesseiten der DEMO.

Ganz konkret will Eertmoed aus Emden die Grünste Technikstadt Ostfrieslands machen, im Dialog mit den Emdeninnen und Emdern die Innen-



Manfred Eertmoed Foto: Timo Müller Fotografie

stadtentwicklung persönlich vorantreiben, die Lebensbedingungen in der Stadt verbessern, für die Zukunft der Emden Kinder arbeiten und dem Klima- und Umweltschutz oberste Priorität einräumen.

Vorgestellt: SGK-Landesvorstandsmitglied Claus Johannßen

Alter: 65 Jahre
Familienstand: verheiratet, 3 Kinder, 1 Enkelkind

Beruf: Gärtnermeister Garten- und Landschaftsbau, selbständig seit 1982

SPD-Mitglied seit: Februar 1973

Mitglied im Rat der Stadt Otterndorf von 1976 bis 1979 und seit 1991

von 2011 bis 2016 ehrenamtlicher Bürgermeister der Stadt Otterndorf

Mitglied im Rat der Samtgemeinde Hadeln / nach Fusion Samtgemeinde Land Hadeln von 1976 bis 1979 und seit 1981

Seit 2011 ehrenamtlicher stellvertretender Samtgemeindebürgermeister

Mitglied im Kreistag des Landkreises Cuxhaven



Claus Johannßen Foto: privat

sozialgericht Niedersachsen-Bremen

Mitglied in der AWO, dem SOVD, dem DRK, dem Otterndorfer Wirtschafts- und Gewerbeverein, dem Förderverein Sommercamp der Landeshauptstadt Hannover, Hadler Schützencorps, Rassegeflügelzuchtverein Otterndorf und weiteren Vereinen.

Ich bin ein leidenschaftlicher Kommunalpolitiker, dem es wichtig ist unsere Kommune weiterzubringen, um diese noch lebenswerter für unsere Mitbürger zu machen. Das direkte Gespräch mit meinen Mitmenschen ist mir besonders wichtig.

Meine Hobbys zur Entspannung sind meine Geflügelzucht und mein Gemüsegarten.

Ich koche sehr gerne. Mein Lieblingsessen ist Fisch in allen Zubereitungen.

Seit 2001 Vorsitzender der SPD Kreisfraktion

Von 2003 bis 2008 Mitglied des niedersächsischen Landtages

Ehrenamtlicher Richter beim Landes-



KOMMUNAL, SOZIAL, DEMOKRATISCH

DER DEMO-NEWSLETTER!

EINFACH ABONNIEREN

Auf www.demo-online.de/newsletter
Ihre E-Mail-Adresse sowie Vor- und
Nachnamen eingeben und bestellen.

Erscheint 1x im Monat.
Kostenlos und aktuell.

Bezahlbarer Wohnraum auch im ländlichen Raum Mangelware

Vernetzung von Ideen und Konzepten im Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen

Autor SGK Niedersachsen



Gastgeber und Referent*innen der Veranstaltung „Bezahlbares Wohnen in kleinen und mittleren Kommunen“ am 17. Juni in Osterholz-Scharmbeck

Foto: Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen, Dargel

Der Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen hat in Zusammenarbeit mit dem niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) und dem Bündnis für bezahlbares Wohnen eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt. Gemeinsam wurden anhand von Praxisbeispielen die besonderen Herausforderungen kleiner und mittlerer Kommunen betrachtet.

Nach einem einführenden Bericht über stattgefundene und erwartete Entwicklungen in der niedersächsischen Bevölkerungsentwicklung und im Wohnungsmarkt durch Robert Koschitzki (NBank) boten insbesondere die drei Praxisbeispiele aus Achim (Monika Nadrowska), Bovenden/Raum Göttingen (Paul Eldag) und Wildeshausen (Claus Marx) spannende Einblicke und Diskussionsfutter für die rund 50 Teilnehmer*innen.

Andreas Bovenschulte, Vorsitzender des Kommunalverbundes, betonte, es gebe nicht nur die eine Patentlö-

sung für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Die Region könne aber ein gemeinsames Verständnis des Problems entwickeln und mit gemeinsamen Leitlinien Erwartungs- und Handlungssicherheit schaffen.

Stichworte in der Diskussion waren unter anderen:

- die Frage von „gefördertem“, „bezahlbarem“ und „leistbarem Wohnraum“
- Konzeptvergaben durch die Kom-

munen, von einigen als Zukunftsmodell bezeichnet. Diesbezüglich wurde die Idee eines Leitfadens auf Landesebene angesprochen

- Notwendigkeit, nachhaltig bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und in einer Phase des hohen Bedarfes nicht nur in Beton zu denken, sondern auch ökologische Aspekte im Auge zu behalten
- Flächenverfügbarkeit: Baulandumlegung
- bauliche Standards, Kosten und Zielkonflikte. Aber auch: Deregulierung ist leichter gefordert als umgesetzt
- Rückendeckung aus der Politik, um als Verwaltung die Möglichkeiten für kostenreduziertes Bauen ausgestalten zu können.
- Mobilitäts- und Energiekonzepte als Mittel, Nebenkosten von Wohnraum einzuschränken
- Konsens über Notwendigkeit des bezahlbaren Wohnens: DIE soziale Frage. Gleichzeitig aber auch kontroverse Diskussionen vor Ort, Ablehnung und NIMBY-Phänomene (für: not in my backyard – wörtlich: nicht in meinem Hof).

Der Vorsitzende Bovenschulte betonte zum Schluss, die gemeinsamen Arbeiten – zunächst an der regionalen Wohnungsmarktbeobachtung, aktuell an der Strategie – beförderten in jedem Fall eine regionale Meinungsbildung in der Politik. So sei die Bereitschaft beispielsweise Mindestquoten auch außerhalb der Oberzentren zu prüfen bzw. anzuwenden mittlerweile ein recht weitgehender Konsens.

Die Diskussionen fließen in die weitere Arbeit des Kommunalverbundes für die regionale Wohnungsmarktstrategie ein. Das Projekt ist Teil eines vom Bund geförderten „Modellvorhabens der Raumordnung (MORO)“. Mit dem Projekt bzw. dem geplanten Beschluss über eine regionale Wohnungsmarktstrategie im nächsten Jahr wollen die Mitglieder des Kommunalverbundes einen Beitrag zu „bezahlbarem Wohnraum für Alle“ in der Region Niedersachsen/Bremen leisten. Die Präsentationen der Referenten und der Referentin können auf der Internetseite des Kommunalverbundes abgerufen werden unter:



Das Wirkungsgebiet des Kommunalverbundes Niedersachsen/Bremen

Grafik: Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen

www.kommunalverbund.de



JadeWeserPort auf Erfolgskurs

Wirtschaftliches Entwicklungspotenzial noch lange nicht ausgeschöpft

Autoren SGK-Landesvorstandsmitglieder Nurhayat Bakir und Volker Block

Am 30.03.2001 verkündete der damalige Ministerpräsident Sigmar Gabriel, dass der JadeWeserPort in Wilhelmshaven gebaut werden soll. Seither begleitet dieses Jahrhundertprojekt die Wilhelmshavener SGK-Landesvorstandsmitglieder Nurhayat Bakir und Volker Block nahezu deren gesamtes, kommunalpolitisches Leben.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten entwickelt sich der JadeWeserPort zum Erfolgsprojekt. Zum dritten Mal in Folge konnten zweistellige Wachstumsraten erreicht werden.

JadeWeserPort und das Güterverkehrszentrum in Wilhelmshaven

Der Container-Terminal-Standort Wilhelmshaven bietet mit dem 18 m tiefen Fahrwasser, der tideunabhängigen Erreichbarkeit für Großcontainerschiffe mit bis zu 16,5 m Tiefgang, einem Wendekreis von 700 m Durchmesser in der Jade und einer kurzen Revierfahrt von lediglich 23 Seemeilen nautische Vorteile gegenüber den anderen Häfen in der Deutschen Bucht. Der Terminalbetreiber EUROGATE stellt mit den weltgrößten Containerbrücken eine moderne Suprastruktur für die Abfertigung von Großcontainerschiffen der heutigen Generation mit mehr

als 20.000 TEU zur Verfügung. Das Güterverkehrszentrum JadeWeserPort (GVZ) in direkter Nachbarschaft zum EUROGATE Container-Terminal Wilhelmshaven umfasst insgesamt 180 Hektar Fläche.

Diese Kombination darf als einzigartig bezeichnet werden und bietet die ganze Bandbreite an infrastrukturellen Standortvorteilen: ampelfreie Anbindung an die A29, die bis auf das Hafengelände führt,

Anschluss an das Schienennetz der Deutschen Bahn und ein Terminal für den Kombinierten Verkehr (KV) mit Verbindung zur 16-gleisigen Vorstellgruppe mit Ganzzuglänge. Mit der Integration des Container-Terminals Wilhelmshaven in das Netzwerk der Reederei-Allianz OCEAN Alliance (OA) hat sich auch die Angebotspalette zum Container-Shuttle per Schiene in das deutsche und europäische Hinterland erweitert. Knapp 30 Eisenbahnverkehrsunternehmen



und Seehafenhinterland-Operateure bieten derzeit mehrere wöchentliche Relationen in Deutschland, Österreich und der Schweiz zum und vom Container-Terminal Wilhelmshaven an. Die Vorstellgruppe im GVZ bildet die Verbindung zwischen der KV-Anlage auf dem Containerterminal und dem Zuführungsgleis zur DB-Hauptstrecke Wilhelmshaven – Oldenburg.

Die Reederei-Allianz OA hat das EUROGATE Container-Terminal Wilhelmshaven in ihre Fahrpläne aufgenommen. Der Zusammenschluss von CMA CGM, COSCO SHIPPING Lines, EVERGREEN LINE und OOCL trägt mit dieser Entscheidung maßgeblich dazu bei, dass exportorientierten Kunden in Richtung Asien eine größere Angebotspalette für den Transport ihrer Güter zur Verfügung steht. (Quelle: JadeWeserPort-Marketing GmbH & Co. KG)

Regionalpolitische Entwicklungsziele

Im Rahmen des regionalen Standortmanagements für den Jade-Weser-Raum nimmt der WeserPort einen bedeutenden Platz ein. Durch das regionale Entwicklungskonzept, welches im Jahr 2001 vom Niedersächsischen Institut für Wirtschaftsforschung (NIW) und der Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) erarbeitet wurde, bot sich die Möglichkeit, zum Impulsgeber der strukturschwachen Region im Bereich Jade und Weser zu werden.



Foto: JadeWeserPort

Der Schwerpunkt der Investitionen richtete sich hierbei insbesondere auf den Wilhelmshavener Standort. Die wichtigsten Ziele des Standortmanagements sind eine Förderung der regionalen Wertschöpfungskette und eine Erhöhung der Beschäftigtenzahlen, um den in der strukturschwachen Region im Gegensatz zum übrigen Niedersachsen hohen Arbeitslosenzahlen entgegenwirken zu können.

„Die in den Studien angegebenen Beschäftigungspotenziale sind noch längst nicht ausgeschöpft, aber der wachsende Arbeitskräftebedarf am Hafen ist immer mehr in unserer Region spürbar. Die ersten neuen 1.000 Arbeitsplätze sind bald erreicht“ so Nurhayat Bakir und Volker Block.

Durch die Verkehrsanbindung an zahlreiche internationale Seehäfen wie Singapur, Busan, Rotterdam, Antwerpen, Sankt Petersburg, Helsinki oder Kopenhagen, um nur einige zu nennen, lässt sich verdeutlichen, wie wichtig die internationale Seeanbindung im Hinblick auf die direkte Konkurrenz anzusehen ist. Besonders hervorzuheben ist die Tatsache, dass der Standort Wilhelmshaven der einzige Containertiefwasserhafen Deutschlands ist. Das bedeutet, dass Containerschiffe mit entsprechend hoher Tragfähigkeit den Standort voll beladen anlaufen können, die in den anderen deutschen Seehäfen nicht einlaufen können. Als Vorteil gegenüber Hamburg ist insbesondere die Zeitersparnis durch die kürzere Revierfahrt zu betrachten. Von Wilhelmshaven nach Übersee besitzt der JadeWeserPort eine Zeitersparnis von rund 13 Stunden gegenüber Hamburg. Dieser Zeitfaktor macht sich insbesondere im Hinblick auf die Schifffahrt dadurch bemerkbar, dass die Zeit-

ersparnis gleichzeitig eine Ersparnis an Treibstoff mit sich bringt, und dadurch eine bessere Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den anderen innerdeutschen Häfen wie Hamburg, aber auch gegenüber den Häfen in Antwerpen und Rotterdam bewirkt.

Als Entwicklungsperspektiven wurden im Rahmen regionalpolitischer Ziele insbesondere die Sicherungen des Hafenbetriebs im Rahmen der Wettbewerbsfähigkeit, die Bindung der Wertschöpfungsaktivitäten an den Standort Wilhelmshaven sowie die Stärkung der Beschäftigung und Förderung von Qualifikationsmaßnahmen genannt. Auch die Förderung der regionalen und maritimen Verbundwirtschaft soll durch das regionale Standortmanagement gefördert werden.

Tourismus entwickeln

Auch der Tourismus spielt nicht nur als Wirtschaftsfaktor für den JadeWeser-Raum eine wichtige Rolle, sondern kann auch strategisch im Rahmen der Marketingstrategie für den JadeWeserPort selbst positiv unterstrichen werden. Denn durch die Schaffung touristischer Angebote rund um den JadeWeserPort lassen sich auch die touristischen Potenziale im gesamten Jade-Weser-Raum positiv weiterentwickeln. Während der JadeWeserPort als solcher lediglich für Tagesausflüge und damit Kurzzeiturlauber von Interesse sein dürfte, kann durch die parallele Förderung und Vernetzungen der Kommunen des Jade-Weser-Raums und die Schaffung eines einheitlichen Tourismuskonzeptes für den gesamten Raum das Tourismuspotenzial deutlich gesteigert werden.

Insbesondere die Gästestruktur mit vielen jüngeren Besuchern und vor allem Besuchern mit einer hohen

Kaufkraft lassen das Potenzial der Erhöhung der Wertschöpfung durch den Tourismus positiv erscheinen. Hierdurch ergeben sich auch positive Aspekte im Rahmen der sonst üblichen Verringerung des Tourismusgeschäftes, bezogen auf die Zeiten außerhalb der Hauptsaison. Somit lässt sich auch das Tourismusgeschäft in der Nebensaison oder außerhalb jeglicher saisonaler Aspekte positiv beeinflussen.

Institut für Historische Küstenforschung als Tourismusmagnet

Als Strategie kann hier die Schaffung eines Hafentourismus, die Förderung von kulturhistorischen Attraktionen, aber auch die Schaffung eines Wissenschaftstourismus, wie sie beispielsweise in Wilhelmshaven durch das Institut für historische Küstenforschung möglich erscheint, realisiert werden. Aufgrund des Aufbaus eines expliziten JadeWeserPort-Besucherzentrums sowie der Etablierung der Hafenkulturtage lässt sich der Gesamtjade-

weserraum als attraktiv für Urlauber auch außerhalb jeglicher Saison beschreiben. Insbesondere im Hinblick auf die Schaffung eines Kulturtourismus lässt sich das weitere Potenzial positiv hervorheben.

Klimadebatte als Argument für nachhaltige Hafententwicklung

Als weiterer Aspekt soll zudem der Luftfahrzeugbau im Rahmen des Luftfahrzeugbaustandorts JadeWeser-Region und die damit verbundene stärkere Vernetzung und Kommunikation der regionalen Akteure gesteigert werden. Im Rahmen der mittelfristigen Entwicklungen soll im Bereich des Standorts Wilhelmshaven das Industrieareal rund um den JadeWeserPort zur Förderung weiterer Wirtschafts- und Standortentwicklung genutzt werden. Der Neubau JadeWeserPort II sowie das weitere sich daran anschließende Expansionspotenzial bieten zudem weitere ökonomische Perspektiven. Zu berücksichtigen sind hierbei jedoch unbedingt die Grundlagen des Natur- und Umweltschutzes. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die angesprochene Tourismusförderung. Durch die zunehmende Sensibilisierung der Bevölkerung im Hinblick auf den Klimawandel und sämtliche sich auf diese negativ auswirkenden Aspekte ist deshalb die Nachhaltigkeit im Rahmen des Entwicklungspotenzials unbedingt mit einzubeziehen. Insbesondere im Rahmen des Wattenmeerschutzes und der Artenvielfalt sowie die potenziellen Auswirkungen auf Flora und Fauna sowohl an Land wie auch im Bereich der maritimen Lebensräume sind insofern wissenschaftlich zu begleiten. Etwaige Ausbaupotenziale und sich negativ auf die Nachhaltigkeit auswirkende Standortkonzepte sind daher im Rahmen der Evaluation anzupassen.

Fazit

Wilhelmshaven mit dem JadeWeserPort ist ein attraktiver Standort mit großem Entwicklungspotenzial und somit von großer Bedeutung für die Region.



Nurhayat Bakir

Foto: privat



Volker Block

Foto: privat



Niedersachsen ist ein Biogas-Bundesland.

Foto: Philipp Pohlmann / pixelio.de

Sind Biogasanlagen „Gülle-Tsunamis“?

Beim niedersächsischen Umweltministerium nachgefragt

Autor SGK Niedersachsen

Mit der Bezeichnung von Biogasanlagen als „Gülle-Tsunamis“ berichteten diverse Medien wie z. B. Spiegel Online über Unfälle in Biogasanlagen mit Hinweis auf Informationen aus dem Umweltbundesministerium. Die Redaktion hat diesbezüglich beim niedersächsischen Umweltministerium nachgefragt: Eine zentrale Erfas-

sung von Anlagengenehmigungen oder Unfällen erfolge in Niedersachsen nicht, so die Pressestelle. Bei den Biogasanlagen, in deren Betriebsbereich 10.000 kg oder mehr Biogas vorhanden sind oder sein können (das entspricht ca. 7.692 m³), seien Betreiber gemäß § 19 Abs. 2 der 12. BImSchV verpflichtet, der Behörde

bestimmte Ereignisse (z. B. Brände) zu melden. Im Jahr 2017 wurden drei Vorfälle gemeldet, seitdem seien keine Ereignisse mehr berichtet worden.

Die Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen erfolge in Niedersachsen grundsätzlich durch die zehn staatlichen Gewerbeaufsichtsämter. Aufgrund einer Ausnahmeregelung in der Zuständigkeits-

verordnung können Kommunen die Zuständigkeit auf Antrag übertragen bekommen, wenn sie besonders qualifizierte Mitarbeiter (in der Regel Ingenieure bestimmter Fachrichtungen) beschäftigen und diese regelmäßig fortbilden. Von dieser Möglichkeit hätten elf Landkreise Gebrauch gemacht.

Die Überwachung der Anlagen, insbesondere der Störfallanlagen, sei

Biogasanlagen: Zahlen, Daten, Fakten

Niedersachsen bleibt zusammen mit Bayern das führende Biogas-Bundesland. Insgesamt gibt es in Deutschland 9.000 Anlagen, davon in Niedersachsen 1.634 überwiegend landwirtschaftliche Biogasanlagen. Diese haben eine Bemesungsleistung von 890 MW. Sie erzeugen etwa 22 Prozent des Biogasstroms in Deutschland.

Der Neubau von Biogasanlagen verlief im Betrachtungszeitraum (2014 bis 2016) auf sehr niedrigem und deutlich geringerem Niveau als in den Vorjahren. Die größten Veränderungen für den Anlagenbestand zeigten sich im Landkreis Emsland, Cuxhaven sowie Rotenburg und Stade. Gegenüber der letzten Inventur 2013 kamen insgesamt 88 Biogasanlagen dazu.

Insgesamt werden in Niedersachsen 96 Prozent der Biogasanlagen als Nawaro-Anlagen betrieben. Diese mit Energiepflanzen, Futterresten und Wirtschaftsdüngern (Gülle/Mist) geführten Anlagen benötigen für den Anbau von Biomasse für die Biogaserzeugung im Landesmittel 10,7 Prozent der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche. Im Jahr 2013 waren es 10,6 Prozent. Gut 41 Prozent der 22,7 Mio. Tonnen Substrate in niedersächsischen Biogasanlagen waren Nebenprodukte und Reststoffe. Ihr Anteil an der elektrischen Leistung macht zusammen allerdings nur 18 Prozent aus.

29 Biogasanlagen speisten aufbereitetes Biomethan in das Erdgasnetz ein. Ihre Einspeiseleistung betrug insgesamt 10.000 Norm-Kubikmeter Biomethan pro Stunde, was einer elektrischen Leistung von 40,3 MW entspricht.

Literatur: Aktuelle Inventur „Biogas in Niedersachsen“, die das 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Wachsende Rohstoffe und Bioökonomie in siebter Auflage im Auftrag des Landwirtschafts- und des Umweltministeriums in Niedersachsen erstellt hat. Die Inventur wird alle zwei Jahre vorgenommen.

Anzeige

DEMO
VORWÄRTS-KOMMUNAL

■ DAS SOZIALDEMOKRATISCHE
MAGAZIN FÜR KOMMUNALPOLITIK

**JETZT
AUF FACEBOOK
BESUCHEN!**

[www.facebook.com/
demo.online](http://www.facebook.com/demo.online)

Gefällt mir

durch zahlreiche rechtliche Vorgaben, Erlasse und Dienstanweisungen geregelt. So regele beispielsweise die Dienstanweisung der Gewerbeaufsichtsverwaltung, dass Anlagen, die den Grundpflichten der Störfallverordnung unterliegen, mindestens einmal in drei Jahren, und Anlagen, die den erweiterten Pflichten unterliegen, sogar mindestens einmal je Jahr zu überwachen sind.

Darüber hinaus würden sich die vor Ort zuständigen Mitarbeiter der Gewerbeaufsichtsverwaltung und der Landkreise in Qualitätszirkeln mindestens einmal im Jahr austauschen, um sich gegenseitig zu informieren und einen landesweit einheitlichen Vollzug sicherzustellen. Dabei wird besonderen Ereignissen wie z. B. Unfällen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, um daraus zu lernen und diese künftig zu verhindern, so die Information aus dem niedersächsischen Umweltministerium. Der Austausch über diese besonderen Ereignisse erfolge innerhalb des Qualitätszirkels sehr schnell, ohne dass die Ereignisse im Umweltministerium zentral erfasst und gezählt würden.

Vorbereitungskompetenz des Hauptverwaltungsbeamten vor Ratsbeschlüssen

Frage:

Wir haben einen Tagesordnungspunkt für den Rat mit einem Beschlussvorschlag angemeldet. Wir haben beantragt, diesen Beschluss im VA vorzubereiten und dann im Rat zu beschließen. Der Bürgermeister lehnt dies ab und will die Angelegenheit vom Rat zunächst in den Fachausschuss verweisen lassen.

Gibt es dazu eine Regelung im NKomVG? Können wir den Antrag genauso mit Mehrheit in der VA-Sitzung auf die Tagesordnung heben, damit dieser dann im Rat beschlossen werden kann?

Antwort:

Ich fürchte, Ihr werdet mit eurem Verfahrensbegehren nicht durchkommen. Der Antrag ist von Eurer Fraktion ordnungsgemäß gestellt worden. Der Bürgermeister hat ihn auch aufgenommen.

Aus der Beratungspraxis der SGK

Stimmrecht von zugewählten Mitgliedern in der Fraktion / Teilnahme an Fraktionsberatungen über nichtöffentliche Tagesordnungspunkte

Fragen:

1. Der SPD-Ortsverein hat in die Fraktion stimmberechtigte Mitglieder entsandt. Ist das zulässig? Ist es zulässig, dass sie wie die Ratsmitglieder Ratsunterlagen und Vorlagen bekommen und diese direkt zugestellt werden?

2. Dürfen zugewählte Mitglieder an Fraktionsberatungen über nichtöffentliche Tagesordnungspunkte teilnehmen?

Antworten:

Zu 1.

Zunächst einmal zur Praxis: Es ist vielerorts üblich, dass an Fraktionsitzungen Mitglieder der Parteivorstände teilnehmen und auch das Recht der Teilnahme an fraktionsinternen Abstimmungen haben. Was bei Euch – nach Parteirecht! – gilt, findet Ihr im Statut des Unterbezirks. Mir sind

in diesem Zusammenhang Bestimmungen bekannt – auch aus dem Bezirk –, wonach „die Vorstände der Parteigliederung in der Fraktion Sitz und Stimme haben“.

Nun zur rechtlichen Seite:

Die Landtags-Enquete-Kommission zur Überprüfung der niedersächsischen Kommunalverfassung hat vor Jahren die Empfehlung ausgesprochen, dies gesetzlich auszuschließen. Der Landesgesetzgeber hat davon abgesehen, insoweit ist aus der NGO/NLO/jetzt NKomVG nichts zu entnehmen. Die einschlägige Fach-Kommentar-Literatur hält diese Praxis überwiegend für bedenklich oder rechtswidrig. Übereinstimmung herrscht allerdings darin, dass dadurch die Beschlüsse insbesondere der Räte/Kreistage in ihrer Wirksamkeit nicht beeinträchtigt werden. Der Rechtsfrage kommt also letztlich nicht die zentrale Bedeutung zu.

Ich würde Euch also empfehlen, die Angelegenheit politisch zu entscheiden. Dabei kommt der Frage, ob es eine Festlegung im UB-Statut gibt, sicherlich eine vorentscheidende Bedeutung zu.

Die Frage, ob auch weitere Personen Stimmrecht erhalten sollen, entscheidet sich nach denselben Maßstäben. Allerdings ist es bei uns unüblich, z. B. dem Hauptverwaltungsbeamten (HVB) ein Stimmrecht einzuräumen. Im Hinblick auf die Kontrollfunktion des Rates, aber auch der beamtenrechtlichen Pflichten des HVB ist von einem Stimmrecht abzuraten.

Ich verweise ergänzend auf die Mustergeschäftsordnung der SGK Niedersachsen.

Die Frage der Behandlung von Ratsunterlagen und Vorlagen ist ebenfalls nicht einfach zu beurteilen. Einen Anspruch gegenüber dem HVB, diese Materialien neben den Ratsmitgliedern auch offiziell Partei-Repräsentanten zustellen zu lassen, kann ich nicht erkennen. In jedem

Falle stellt sich auch bei diesen Personen die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit.

Die Praxis kennt allerdings andere Wege, die sich in einer Grauzone bewegen und nicht abschließender rechtlicher Würdigung zugänglich gemacht werden sollen.

Zu 2.

Zunächst einmal gilt das unter 1. Gesagte. Allerdings sind die Bestimmungen über die Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG) zu beachten. Die Kommentarliteratur verweist darauf, dass bei geheimhaltungsbedürftigen Beratungsgegenständen (z. B. Personalien) nur die Fraktionsmitglieder beraten und abstimmen dürfen.

Die SPD-Bezirks-Richtlinien lege ich unter diesen Gesichtspunkten so aus, dass die vom Fraktionsvorsitzenden durchzuführende Belehrung grundsätzliche Bedeutung hat und nicht den Weg eröffnet, an Beratungen über Gegenstände aus einer nichtöffentlichen Sitzung teilzunehmen. Vielmehr haben – wenn man rechtlich korrekt verfahren will – die Nicht-Ratsmitglieder bei solchen TOP den Sitzungsraum zu verlassen.

Aus einem konkreten Anlass muss ich darauf hinweisen, dass der Fraktionsvorsitzende, soweit er so nicht verfährt, unter Umständen gegen die Amtsverschwiegenheit verstößt und möglicherweise eine Ordnungswidrigkeit begeht.



Der Bürgermeister ist allerdings nach § 85 NKomVG für die Vorbereitung der Beschlüsse zuständig. Er soll dabei – muss aber nicht – die Ausschüsse beteiligen. Dies liegt allein in seiner Disposition. Wenn der Bürgermeister dies im vorliegenden Fall so will, könnt ihr ihm dieses Recht nicht abschneiden. Die alleinige Vorbereitung des Ratsbeschlusses im VA kann also von euch nicht durchgesetzt werden.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Niedersachsen e.V.,
Odeonstraße 15/16, 30159 Hannover

Redaktion: Dr. Manfred Pühl
E-Mail: manfred.puehl@spd.de

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin
Telefon: (030) 255 94-100
Telefax: (030) 255 94-192

Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld